



Jägerschaft Northheim e.V.

## Allgemeine Regelungen Schießstand

Der Schießstand der Jägerschaft Northheim steht Mitgliedern und Gästen zu den angegebenen Zeiten zum Üben und Verbessern der Schießfertigkeit und zum Festigen des sicheren Umgangs mit der Jagdwaffe zur Verfügung.

Nutzer des Schießstandes müssen sich bei der Aufsicht anmelden. Dabei sind der gültige Jagdschein und der Mitgliedsausweis der Jägerschaft Northheim vorzulegen. Wer einen solchen Ausweis nicht vorlegen kann, wird als Gast eingestuft.

Es muss angegeben werden, wie der Schießstand im Einzelnen genutzt werden soll. Entsprechend werden die Nutzungsgebühren erhoben. Alle Gebühren sind im Voraus zu entrichten.

Personen, die nicht im Besitz eines gültigen Jagdscheins sind, können nur in Begleitung eines Jagdscheininhabers den Schießstand mit dessen Waffe nutzen. Sie haben zuvor eine Tagesversicherung zu lösen.

Den Anweisungen der Aufsichten ist in jedem Fall Folge zu leisten. Die Aufsichten üben das Hausrecht im Auftrag des Vorstands der Jägerschaft Northheim aus; sie sind berechtigt, Personen vom Stand zu verweisen.



Jägerschaft Northheim e.V.

## Regelungen Kugelstand

Die allgemein gültigen Sicherheitsvorschriften der Schießvorschrift des Deutschen Jagdverbandes sind zu beachten.

**Der Stand darf mit nicht mehr als zwei Waffen betreten werden.**

Ein Wechsel mit ggf. weiteren Waffen muss außerhalb des Standes erfolgen; beim erneuten Betreten ist dies der Aufsicht anzuzeigen und die entsprechenden Gebühren sind zu entrichten.

**Es darf nur mit Jagdmunition und entsprechender Übungsmunition geschossen werden. Vollmantelgeschosse und Flintenlaufgeschosse sind verboten!**

"Einschießen" ist gegeben, wenn mit einer Waffe unter Zuhilfenahme von Auflagen und/oder Stützen mehr als 5 Schuss (maximal 10) auf die Anschussscheibe abgegeben werden; bei einer weiteren Waffe werden die Gebühren erneut fällig, auch wenn weniger Schüsse abgegeben werden.

Die Nutzung der Seilzugbahn wird auf 2 Waffen pro Schütze und Tag sowie maximal 10 Schuss pro Waffe begrenzt.

## Nutzungsgebühren

<b>Mitglieder der Jägerschaft Northeim, auch Zweit- und Gastmitglieder</b> (separater Ausweis wird ausgestellt)	<b>Gäste</b>
<b>Grundgebühr Schießstand: 3,00 €</b>	<b>Grundgebühr Schießstand: 10,00 €</b>
<b>zusätzlich zur Grundgebühr:</b>	<b>zusätzlich zur Grundgebühr:</b>
<b>- Einschießen einer Waffe: 6,00 € jede weitere Waffe: 10,00 €</b>	<b>- Einschießen einer Waffe: 15,00 € jede weitere Waffe: 20,00 €</b>
<b>- Nutzung der Seilzugbahn: 10,00 € (maximal 10 Schuss)</b>	<b>- Nutzung der Seilzugbahn 20,00 € (maximal 10 Schuss)</b>
<b>- Schrot: 2,50 € pro Durchgang Trap oder Skeet</b>	<b>- Schrot: 5,00 € pro Durchgang Trap oder Skeet</b>
	<b>- Tagesversicherung 3,00 €</b>

**01.04.2017**

**Der Vorstand der Jägerschaft Northeim e.V.**